

Beschlussempfehlung und Bericht **des Finanzausschusses (7. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Heidemarie Ehlert, Dr. Ilja Seifert, Monika Balt,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/8313 –**

**Realitätsnaher Ausgleich für Behinderte durch Anhebung der Pauschbeträge
gemäß § 33b des Einkommensteuergesetzes und durch Umwandlung in echte
Freibeträge**

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die Pauschbeträge gemäß § 33b Einkommensteuergesetz unter Berücksichtigung der Geldentwertung den veränderten Wertbedingungen anzupassen und parallel dazu eine Umwandlung der Behinderten-Pauschbeträge in echte steuerliche Freibeträge bzw. in direkte Zuschüsse zu prüfen.

B. Lösung

Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 14/8313 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juni 2002

Der Finanzausschuss

Christine Scheel
Vorsitzende

Lydia Westrich
Berichterstatterin

Dr. Barbara Höll
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Lydia Westrich und Dr. Barbara Höll

1. Verfahrensablauf

Der von der Fraktion der PDS eingebrachte Antrag – Drucksache 14/8313 – wurde dem Finanzausschuss in der 221. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Februar 2002 zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung und dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen. Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung sowie der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben sich in ihren Sitzungen am 15. Mai 2002 mit dem Antrag befasst. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 5. Juni 2002 über die Vorlage beraten.

2. Inhalt des Antrags

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung zum einen aufgefordert werden, die Pauschbeträge gemäß § 33b EStG unter Berücksichtigung der Geldentwertung ab sofort den veränderten Wertbedingungen anzupassen. Die Pauschbeträge des § 33b EStG bezweckten die Abgeltung der mit einer Behinderung unmittelbar und typisch zusammenhängenden außergewöhnlichen Belastungen ohne Einzelnachweis. Diese erhöhten Aufwendungen des Lebensbedarfs seien durch das Existenzminimum nicht abgegolten. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dürften bei der Berücksichtigung der die steuerliche Leistungsfähigkeit beeinträchtigenden Umstände keine realitätsfremden Grenzen gezogen werden. Deshalb unterlägen Freibeträge einem ständigen Anpassungszwang. Im Unterschied zu anderen Freibeträgen seien aber die Freibeträge nach § 33b EStG seit 1975 nicht an die Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse angepasst worden, so dass diese Anpassung jetzt nachgeholt werden müsse.

Zum anderen fordert der Antrag eine Prüfung der Umwandlung der Behinderten-Pauschbeträge in echte steuerliche Freibeträge bzw. in direkte Zuschüsse. Eine solche Überprüfung wäre nach Auffassung der Fraktion der PDS ein erster Schritt, um auch Menschen mit Behinderungen bzw. Familien mit behinderten Angehörigen, die von entsprechenden Steuergrenzen bzw. Freibeträgen nicht erfasst würden, notwendige direkte Hilfe für Nachteilsausgleiche zur Verbesserung ihrer Lebensqualität zu gewähren. Dadurch ließen sich, so der Antrag weiter, zugleich Möglichkeiten erschließen, die Sozialhilfe von bestimmten Leistungen zu entlasten, die rechtssystematisch in einem überwiegend steuerfinanzierten Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen und nicht – wie gegenwärtig – im Bundessozialhilfegesetz (BSHG) anzusiedeln seien. Diese Überprüfung solle ferner dazu beitragen, erste Ansätze in Richtung auf eine soziale Grundsicherung, die im Rahmen des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1335) ab 1. Januar 2003 wirksam werden sollen, weiterzuführen.

3. Mitberatende Ausschüsse

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Abwesenheit der Fraktion der PDS die Ablehnung des Antrags.

4. Ausschussempfehlung

Bei der Beratung des Antrags im federführenden Finanzausschuss hat die **Fraktion der PDS** ihren Antrag erläutert. Sie hat betont, dass eine Anhebung der betroffenen Pauschbeträge seit 27 Jahren nicht vorgenommen worden und daher überfällig sei. Eine Vielzahl behinderter Menschen sei aufgrund ihrer Einkommenssituation zudem nicht in der Lage, diese Pauschbeträge in Anspruch zu nehmen, weshalb sich die Einschätzung der finanziellen Auswirkungen einer günstigeren Regelung schwierig gestalte. Für behinderte Menschen sei es häufig schwierig, Einzelnachweise für behinderungsbedingte Aufwendungen über die Pauschbeträge hinaus vorzulegen. Deren Anhebung sei nur ein erster Schritt. Notwendig sei auch, eine Überführung dieser Pauschbeträge in einen steuerlichen Freibetrag oder direkte Zuschüsse zu prüfen.

Die Fraktionen **SPD** und **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** haben erklärt, dass in dieser Legislaturperiode weit reichende und dringend notwendige Verbesserungen für Behinderte erreicht worden seien. Sie teilten den Wunsch der Fraktion der PDS zu prüfen, ob und inwieweit eine Umwandlung der Behinderten-Pauschbeträge in einen Freibetrag oder direkte Zuschüsse möglich und sinnvoll sei. Die Anhebung der Pauschbeträge sei allerdings nicht dringlich, da tatsächliche Mehrkosten mit Hilfe entsprechender Belege auch darüber hinaus von der Steuer abgezogen werden könnten.

Die Bundesregierung hat zugesagt, dieser Prüfbitte zu entsprechen.

Dem Finanzausschuss hat zur Beratung des Antrags eine Petition vorgelegen, die die Erhöhung bzw. Anpassung der Steuerfreibeträge und der Pauschbeträge für Behinderte an die Lebenshaltungskosten fordert. Diese Petition ist vom Finanzausschuss nicht aufgegriffen worden.

Der Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/8313 ist im **Finanzausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS abgelehnt worden.

Berlin, den 5. Juni 2002

Lydia Westrich
Berichterstatlerin

Dr. Barbara Höll
Berichterstatlerin

